

Verdeutlichen wir uns noch einmal die Situation: Im Weihebericht von 1021, zeitnah von der Verfasserin der Annalen übernommen, wird ein Altar der hl. Stephana und Laurentia *in occidentali parte* genannt, der wahrscheinlich einer älteren Weihe zuzurechnen ist. Im Kalender des Quedlinburger Antiphonars, das die jüngere Forschung in den Anfang der 1020er Jahre datiert,⁷⁹ wird – nahezu zeitgleich – eines Altares gedacht, der zu Ehren der hl. Laurentia und Stephana geweiht wurde und *in orientali parte* lokalisiert wird. Auch ohne noch baugeschichtlich zu hinterfragen, was denn die *pars orientalis* bzw. *occidentalis* überhaupt genau bezeichnen soll, liegt hier ein Widerspruch, der nicht aufgelöst werden kann. Angesichts der identischen Formulierung *in ... parte* liegt meines Erachtens die einzige sinnvolle Erklärung darin, dass im Kalender eine Verwechslung vorliegt und hier statt *occidentali* fehlerhaft *orientali* eingetragen wurde. Dann ergäbe sich ein organisches Bild in der Abfolge der Weihen: Der Umbau bzw. ein erster Abschluss des Neubaus der Stiftskirche wurde mit der Weihe am 10. März 997 gefeiert. Mit einer Weihe des Stephana- und Laurentia-Altares am 30. März eines unbekannten Jahres, jedoch vor 1021, wurde ein weiterer Bauabschnitt im Westteil der Servatiuskirche abgeschlossen, die Fertigstellung des Ostteils wurde schließlich am 24. September 1021 unter Anwesenheit des Kaiserpaares mit der Konsekration von Hochaltar, Kreuzaltar und zwei Altären, die sich vermutlich im südlichen und nördlichen Querschiff befanden, feierlich begangen. Diese Kirche blieb bis zum Brand 1070 bestehen, was weitere bauliche Veränderungen im Kryptabereich auch nach 1021 natürlich nicht ausschließt. Die Erdmann'schen Phantasien von zwei Altargräbern in der Krypta zu Ehren der hll. Jungfrauen Stephana und Laurentia sind aber in jedem Fall zu streichen, da auch in der späteren Überlieferung jeder Quellenbeleg dafür fehlt.

Nun sei der Blick noch einmal auf den an fünfter Stelle genannten Altar zu Ehren des hl. Remigius und vieler anderer im Weihebericht von 1021 gelenkt. Wie schon angesprochen, können wir wohl davon ausgehen, dass dieser ohne Angabe eines Weihenden Bischofs aufgeführte Altar mit seiner Vielzahl von 32 Tituli einer älteren Weihestufe angehört, möglicherweise sind diese Altartituli bzw. ein Teil dieser Heiligennamen der Kirchweihe unter Äbtissin Mathilde im Jahr 997

Beisetzung König Heinrichs unter seinem Sarkophag eingetieft worden war. „Ursprünglich konnte der ‚Katarakt‘ unter dem Grabe König Heinrichs in kostbaren Behältnissen Reliquien umschlossen haben. Vielleicht sollte der zweite ‚Katarakt‘, den Wäscher am Ostende der Vierung aufdeckte, eine ähnliche Aufgabe erfüllen.“

79) HOFFMANN, Schreibschulen (wie Anm. 60), S. 88.